



Blauzungenkrankheit – Erneuter Nachweis von BTV-8 in Baden-Württemberg – Auswirkungen auf den Handel

Stand: 11.2025

In einem Bestand im Landkreis Ortenau wurde Mitte Oktober erstmals seit über sechs Jahren wieder das Blauzungenvirus vom Serotyp 8 nachgewiesen (Abb. 1). Nachdem bereits seit Ende August 2023 in Südfrankreich bei Schafen und Rindern schwere Fälle der Blauzungenkrankheit mit diesem Serotyp auftraten, musste jederzeit mit einem Eintrag nach BW gerechnet werden. Ursächlich handelt es sich um einen gänzlich neuen BTV-8-Stamm (BTV-8-FRA23), der zu schweren Verläufen mit Fieber, Bewegungsstörungen, Krustenbildung an Maul und Nase und v.a. bei Schafen zu Husten, blauer Zunge und zu vielen Todesfällen führt. Aufgrund des erneuten Auftretens des BTV-8-Virus in BW und Bayern, müssen Tierhalter / Viehhändler / Transporteure durch geeignete Präventionsmaßnahmen sicherstellen, dass die Verbringung von Rindern, Schafen und Ziegen aus diesen Zonen den Gesundheitsstatus am Bestimmungsort in BTV-8 freien Gebieten nicht gefährdet.

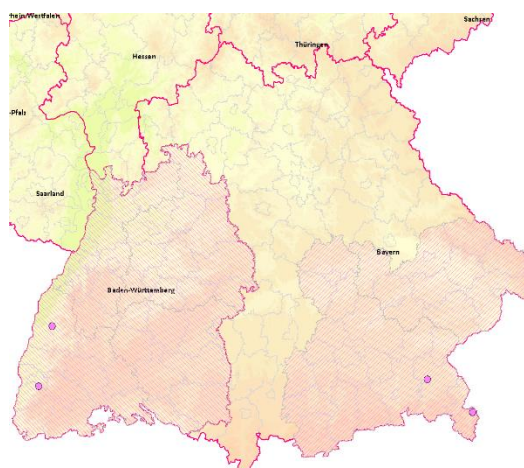


Abb. 1: Karte mit BTV-8-Ausbrüchen in BW und Bayern (rosa Punkte). Schraffierte Gebiete: Aktuell nicht freie BTV-8-Zonen

Verbringen von Tieren aus BW in Regionen ohne Vorkommen von BTV-8 – Das Regelwerk

Aufgrund des Umstandes, dass BTV-8 letztmals im Mai 2019 in BW nachgewiesen wurde und BW im Jahr 2022 als frei erklärt wurde, ließ die Impfbereitschaft gegen BTV-8 stark nach. Die Folge ist, dass die Verbringung von Tieren ohne gültigen BTV-8-Impfstatus aus BW in Regionen, in denen BTV-8 (noch) nicht auftritt, nur nach einer negativen PCR-Untersuchung und mit einer Tierhaltererklärung möglich ist (Tab. 1). Die Kosten für die Probennahme und die Laborkosten sind vom Tierhalter zu tragen. Der Tierhalter kann die Untersuchungsergebnisse aus HIT abrufen.

1	Tiere ab 3 Monate	Gültiger BTV-8 Impfstatus (GI BTV-8)*	min. 60 Tage Intervall			DE	EU		
2			14 Tage nach Immunitätsbeginn**	oder +	negativer Virusnachweis (VN)	DE	EU		
3a	Kälber und Lämmer bis zu 90 Tagen	GI BTV-8* von Muttertier <u>vor</u> <u>Belegung</u> abgeschlossen = MI	Biestmilch erhalten	+	Tierhaltererklärung (Jungtiere)	DE	EU		
3b		GI BTV-8* von Muttertier 4 Wo. <u>vor</u> <u>Abkalbung</u> abgeschlossen = MAT	Biestmilch erhalten	+	Tierhalter- erklärung (Jungtiere)	+	negativer VN innerhalb 14 Tage vor Verbringung	DE	EU
4	Tiere	ohne Impfung	Repellent- behandlung (RP)	+	Tierhalter- erklärung (ungeimpfte Tiere)	+	negativer VN frühestens 14 Tage nach Beginn RP	DE	EU
5	Schlacht- tiere	ohne Impfung ohne Untersuchung	-letzte 30 Tage keine BTV-Infektion i. Bestand -direkter Transport -Info an Schlachthof min. 48 h vor Verladung			+	Tierhalter- erklärung (Schlachttiere)	DE	EU
6	Tiere mit positivem BTV-Titer	Antikörper (Ak) positiv (und GI BTV-8, aber ohne gültigen Impfstatus)	Positiver Ak-Nachweis min. 60 Tage vor dem Verbringen					DE	EU
7			positiver Ak-Nachweis 30 Tage vor Verbringen	oder +	negativer VN max. 14 Tage alt			DE	EU

- * BTV-8-Grundimmunisierung (GI) und Nachimpfung nach Angaben des Impfstoffherstellers und Eintrag in HIT
 ** Immunitätsbeginn je nach Herstellerangaben, i.d.R. 21 Tage nach abgeschlossener Grundimmunisierung
 DE = innerstaatliches Verbringen möglich; EU = innergemeinschaftliches Verbringen möglich
 EU = wenn diese Verbringungsregelung vom aufnehmenden Mitgliedsstaat akzeptiert wird

Tab. 1: Übersicht über die bezüglich BTV-8 geltenden Verbringungsregelungen

Um eine möglichst schnelle Untersuchung der sehr zahlreichen EDTA-Blutproben über eine voraussichtlich längere Zeit gewährleisten zu können, bittet das Untersuchungsamt um die Mithilfe der Landwirtinnen und Landwirte sowie der probennehmenden Tierärztinnen und Tierärzte. **Die beiden wichtigsten Punkte sind: Bitte senden Sie die Blutproben so früh wie möglich ein und bitte verwenden Sie einen aus HIT erstellten Untersuchungsantrag.**

Der HIT-Antrag kann in das Labordatensystem importiert werden. Es sind anschließend nur noch wenige Klicks nötig um die Auftrags erfassung abzuschließen. Es gibt keine Übertragungsfehler, was die schnelle Meldung der Ergebnisse an HIT sicherstellt. Bei einem herkömmlichen Untersuchungsantrag müssen alle Daten inkl. der LOM-Nr. händisch in des System eingetippt werden, was ungefähr das zehnfache an Zeitaufwand bedeutet und auch fehlerbehaftet sein kann, z.B. gerade bei der Eingabe der LOMs.

Bei der Probeneinsendung bitte beachten

- die **EDTA-Proben** und der Untersuchungsantrag müssen mind. 3 Werktage vor dem Verbringen im Untersuchungsamt vorliegen (z. B. Probeneingang spätestens am Donnerstag früh bei Verbringung am Montag).
- Tierhaltererklärungen nicht miteinsenden
- Untersuchungsantrag bitte vollständig ausfüllen. Bei herkömmlichen Anträgen bitte die **HIT-Nr. des Tierhalters und die LOM-Nummern zwingend vollständig angeben**
- HIT-Untersuchungsanträge werden bevorzugt. Eine **Anleitung zur Erstellung der HIT-Anträge** finden Sie auf der Homepage des STUA-DZ unter: <https://www.stua-aulendorf.de/de/diagnostik/weitere-informationen/hi-tier/>
- Dort finden Sie auch **Anleitungen zum Eintrag von BTV-Impfungen in HIT**
- EDTA-Röhrchen können Tierärzte und Tierärztinnen am STUA – DZ anfordern



BTV-Impfung = Schutz vor Krankheit, Schutz vor Ausbreitung und vor Handelsbeschränkung

BTV-3 führte ab August 2024 zu einen bundesweiten Seuchenzug, daher konzentrierten sich die Impfungen in den Jahren 2024 und 2025 auf den Serotyp 3. Durch die hohe BTV-3-Impfrate konnte ein erneuter Seuchenzug in 2025 verhindert werden. Allerdings verzeichnet der südliche Teil Bayerns derzeit einen starken Anstieg an neuen BTV-3-Fällen, wie in Abb. 2 deutlich zu erkennen ist. Dies hängt damit zusammen, dass die Immunitätslage (Abwehrfähigkeit) einer Tierpopulation bestimmt wird durch die Impfrate und den Durchseuchungsgrad, d. h. Neuinfektion oder das Wiederaufflackern von Infektionen entstehen da, wo eine geringe Durchseuchung und eine niedrige Impfrate bestehen. Eine Durchseuchung ist immer mit viele Tierleid verbunden. **Die Impfung gegen BT bietet dagegen einen Rundumschutz vor Krankheitssymptomen, Seuchenausbreitung und Handelsbeschränkungen.**

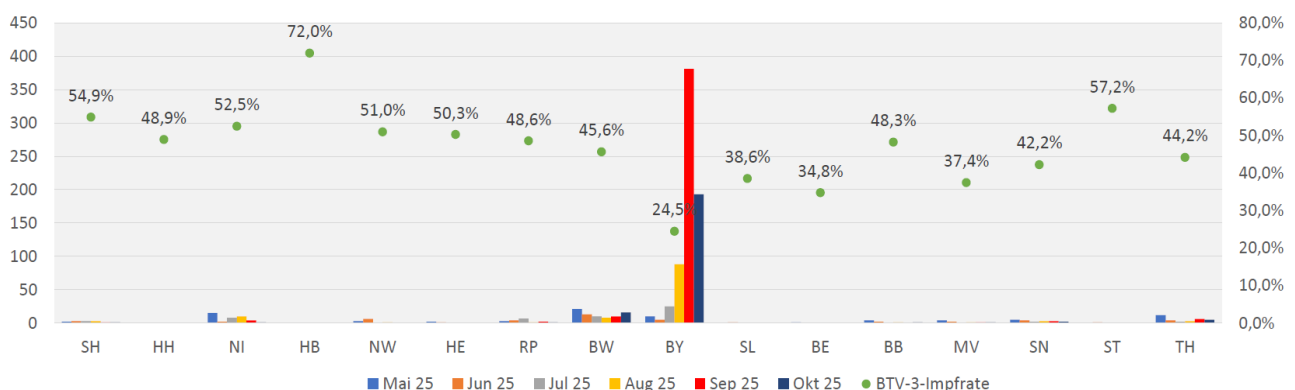


Abb. 2: BTV-3-Feststellungen in der Vektorsaison 2025 (01.05.-29.10.2025) und BTV-3-Impfrate pro Bundesland. Eine niedrige Impfrate hat vermehrte Ausbrüche zur Folge.

Da die BT-Impfungen nur zu einer Serotyp-spezifischen Immunität führen, sind spezifische Impfstoffe für jeden einzelnen Serotyp erforderlich. **Jede einzelne Impfung wird durch das Land und die TSK BW finanziell unterstützt.**

Bei Fragen können die Veterinärämter, der Rinder- und Schafherdengesundheitsdienst der TSK BW, die praktizierenden Tierärztinnen und Tierärzte sowie die Verbände Auskunft geben.